

Herrn  
Matthias Burkert  
Mühlweg 26 A  
85667 Oberpframmern  
Kontakt: m\_burkert@yahoo.com  
matthias.burkert@rehazentrum-muenchen.com  
Tel.:0049/(0)170/2350036

München, den 1.3.2018

### VOLLMACHT

Hiermit bevollmächtige ich,

\_\_\_\_\_  
Name Vorname

\_\_\_\_\_  
Strasse/ Hausnummer Wohnort

\_\_\_\_\_  
Land

geb. am \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

Herrn Matthias Burkert, geb. 30.09.1971 in Passau, sämtlichen Schriftverkehr für das Anerkennungsverfahren zur Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung in einem Gesundheitsfachberuf für mich durchzuführen und sämtliche behördlichen Schreiben zu erhalten. Sämtliche Auskünfte in Bezug auf das Anerkennungsverfahren sind Herrn Burkert zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Name Vorname Unterschrift

Regierung von Oberbayern  
Sachgebiet 53.1 - Gesundheit

Postfach  
80534 München

## Antrag auf Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung in einem Gesundheitsfachberuf

Bewertung einer ausländischen Ausbildung aus dem Bereich der Gesundheitsfachberufe

Hiermit beantrage ich die Anerkennung meiner abgeschlossenen Ausbildung und die Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung in folgendem Gesundheitsfachberuf

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Gesundheits- und Krankenpfleger/in | <input type="checkbox"/> Ergotherapeut/in                                       |
| <input type="checkbox"/> Diätassistent/in                   | <input type="checkbox"/> Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in               |
| <input type="checkbox"/> Hebamme/Entbindungspfleger         | <input type="checkbox"/> Logopädin/Logopäde                                     |
| <input type="checkbox"/> Masseur/in und med. Bademeister/in | <input type="checkbox"/> Med.-technische/r Laboratoriumsassistent/in (MTLA)     |
| <input type="checkbox"/> Notfallsanitäter/in                | <input type="checkbox"/> Med.-technische/r Radiologieassistent/in (MTRA)        |
| <input type="checkbox"/> Physiotherapeut/in                 | <input type="checkbox"/> Pharm.-technische/r Assistent/in (PTA)                 |
| <input type="checkbox"/> Podologin/Podologe                 | <input type="checkbox"/> Veterinärmedizinisch-technische/r Assistent/in         |
| <input type="checkbox"/> Orthoptist/in                      | <input type="checkbox"/> Med.-technische/r Assistent/in für Funktionsdiagnostik |

Bitte beachten Sie das Merkblatt am Ende des Formulars.

### Angaben zur Person der Antragstellerin/des Antragstellers

Name	Vorname	Geburtsdatum
Geburtsname		Geburtsort
Staatsangehörigkeit		

### Derzeitige Anschrift

Straße, Haus-Nummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	E-Mail	

### Ausbildungsverlauf

Land, Ort
Bezeichnung der Ausbildung

Zeitraum der Ausbildung

- Ich versichere hiermit, dass ich bei keiner anderen Erlaubnisbehörde einen Antrag auf Anerkennung dieser Berufsausbildung gestellt habe, bzw. dass kein entsprechendes Verfahren läuft oder bereits abgeschlossen ist.
- Ich habe diesen Antrag zu einem früheren Zeitpunkt bei der Regierung, einer anderen Behörde in Bayern oder in einem anderen Bundesland gestellt:

Wann

Aktenzeichen

Wo

- Nur bei Wohnsitz außerhalb Deutschlands:

Ich erkläre hiermit, dass ich die Absicht habe eine Beschäftigung aufzunehmen in

Ort

- Ich erkläre,
- eine Arbeitsaufnahme und/oder einen Wohnortwechsel während dieses Antragsverfahrens unverzüglich bei der Regierung anzuzeigen und
  - dass gegen mich kein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren anhängig ist oder war.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

**zum Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung in einem Gesundheitsfachberuf**

Für die Bewertung einer im Ausland abgeschlossenen Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf sind **folgende Unterlagen** vorzulegen:

- Lückenloser tabellarischer **Lebenslauf** mit genauen Angaben über den schulischen und beruflichen Werdegang in deutscher Sprache
- Eine amtlich beglaubigte Kopie des **Personalausweises** oder des **Reisepasses**
- Bei Namensänderung innerhalb der Dokumente eine amtlich beglaubigte Kopie der **Heiratsurkunde**
- Ein Nachweis einer **Arbeitsstelle im Regierungsbezirk** oder **Meldebescheinigung vom Einwohnermeldeamt** oder **Absichtserklärung über die Aufnahme einer Beschäftigung im Regierungsbezirk**
- Eine **Vollmacht**, sofern einer anderen Person Auskunft erteilt und behördliche Schreiben übersendet werden sollen.
- Eine amtlich beglaubigte Kopie vom **Original-Diplom, Original-Prüfungszeugnis** und **ggf. von der Original-Fachprüfung** sowie eine amtlich beglaubigte Kopie der Übersetzung dieser Dokumente
- Nachweise in Form einer amtlich beglaubigten Kopie und einer amtlich beglaubigten Kopie der Übersetzungen über die **Berufsausbildung**, die Folgendes bescheinigen:
  - Beginn und Ende der Ausbildung
  - Art und Umfang der erteilten theoretischen Unterrichtsfächer mit Angabe der Stunden pro Fach innerhalb der gesamten Ausbildungsdauer
  - Art und Umfang mit Angabe der Stunden der praktischen Ausbildung (*Praktika*)
- Eine amtlich beglaubigte Kopie von Nachweisen über bisherige einschlägige **Berufstätigkeit** im erlernten Beruf durch qualifizierte Arbeitszeugnisse mit detaillierter Beschreibung der Tätigkeit und über evtl. erworbene Zusatzqualifikationen sowie eine amtlich beglaubigte Kopie der Übersetzung dieser Dokumente.
- Falls vorhanden ansonsten auf gesonderte Anforderung:  
Sprachzertifikat mit dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen eines anerkannten Sprachinstituts. Hierbei muss es sich um ein standardisiertes Testverfahren handeln, mit dem bescheinigt wird, dass die vier Bereiche Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck und mündlicher Ausdruck erfolgreich bestanden wurden.  
Dies können folgende Zertifikate sein:
  - das Goethe-Zertifikat B2
  - der standardisierte "Test Deutsch als Fremdsprache" (*das Niveau TDN 3 entspricht dabei der Stufe B2 des GER*)
  - eine Sprachausbildung an einem akkreditierten UNICert-Institut (*die Stufe UNICert II entspricht der Stufe B2 des GER*)
  - der „telc“ B2-Test
  - das ÖSD Sprachzertifikat

**Auf gesonderte Anforderung:**

- Amtliches polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden, nicht älter als drei Monate
- Ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung für den Beruf, nicht älter als drei Monate

---

**Hinweis**

Alle im Antrag genannten Unterlagen sind in der Originalsprache und in deutscher Sprache in amtlich beglaubigter Kopie vorzulegen; einfache Kopien sind nicht ausreichend.

Amtliche Beglaubigungen erhalten Sie bei jeder deutschen siegelführenden Behörde (*Gemeindeverwaltung/Stadtverwaltung*).

Übersetzungen müssen von einem in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen und allgemein beeidigten Dolmetscher/Übersetzer angefertigt werden.

---

**Bei Antragstellung aus dem Ausland****EU-Mitgliedstaat**

Die Beglaubigung kann von einer in einem EU-Mitgliedstaat ermächtigten Beglaubigungsstelle angefertigt werden, wenn auch der Beglaubigungsstempel in deutscher Sprache verfasst ist oder der Stempel entsprechend übersetzt wird.

Übersetzungen werden nur anerkannt, wenn diese von einem in dem jeweiligen EU-Mitgliedstaat zugelassenen und allgemein beeidigten Dolmetscher/Übersetzer angefertigt wurden.

**Drittstaat**

Im Falle von aus Drittstaaten gestellten Anträgen sind die Nachweise bei der deutschen Botschaft/Konsulat beglaubigen zu lassen; die beglaubigten Kopien sind dann zu einem in Deutschland öffentlich bestellten und vereidigten Dolmetscher zu schicken und dort übersetzen zu lassen.

Möglich ist auch, eine Übersetzung aus dem Ausland von einem in Deutschland vereidigten Dolmetscher bestätigen zu lassen.

Einen öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Dolmetscher können Sie unter [www.justiz-dolmetscher.de/suche.jsp](http://www.justiz-dolmetscher.de/suche.jsp) suchen.



# Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung in einem Gesundheitsfachberuf

## Hinweise zu amtlichen Beglaubigungen

**Amtlich beglaubigen** kann jede öffentliche Stelle, die ein Dienstsiegel führt.

Dies sind z. B.

- Gemeinden/Städte
- Landkreise
- weitere Behörden, wie die Polizei, Schulen, Universitäten, Gerichte
- Notare
- Diplomatische Vertretungen, z.B. Botschaften

**Nicht anerkannt** werden Beglaubigungen von folgenden Stellen (auch wenn sie ein Siegel führen):

- Übersetzer/Dolmetscher
- Rechtsanwälte
- Steuerberater/Wirtschaftsprüfer
- Banken
- Krankenkassen und Versicherungen
- Vereine
- Firmen
- Privatpersonen

Die amtliche Beglaubigung muss mindestens enthalten:

1. Einen Vermerk, der bescheinigt, dass die Kopie/Abschrift mit dem Original übereinstimmt (**Beglaubigungsvermerk**),
2. die **Unterschrift des Beglaubigenden** und
3. den **Abdruck des Dienstsiegels**. Ein Dienstsiegel enthält in der Regel ein Emblem. Ein einfacher Schriftstempel genügt nicht.

Besteht die Kopie/Abschrift aus mehreren Einzelblättern, muss nachgewiesen werden, dass jede Seite von derselben Urkunde stammt. Es genügt, wenn nur eine Seite mit dem Beglaubigungsvermerk und der Unterschrift versehen ist, sofern alle Blätter (z. B. schuppenartig) übereinandergelegt, geheftet und so gesiegelt werden, dass auf jeder Seite ein Teil des Dienstsiegelabdrucks erscheint.

Natürlich kann auch jede Seite gesondert beglaubigt werden. Achten Sie aber in diesem Fall darauf, dass auf jeder Seite des Originals Ihr Name steht. Ist er nicht überall angegeben, muss er in die Beglaubigungsvermerke aufgenommen werden, zusammen mit einem Hinweis auf die Art der Urkunde.

Befindet sich auf der Vorder- und Rückseite eines Blattes eine Kopie und kommt es auf den Inhalt beider Seiten an, muss sich der Beglaubigungsvermerk auf die Vorder- und Rückseite beziehen (z. B. „Hiermit wird beglaubigt, dass die beidseitige Kopie mit dem Original übereinstimmt“). Ist dies nicht der Fall, müssen Vorder- und Rückseite gesondert beglaubigt werden. Befindet sich auf dem Original ein im Papier eingedrücktes Siegel (ein sogenanntes Prägesiegel), so wird dieses in der Regel auf der Kopie nicht sichtbar sein. Der Beglaubigungsvermerk auf der Kopie muss dann dahin erweitert werden, dass sich auf dem Original ein Prägesiegel des Ausstellers der Bescheinigung/Urkunde befunden hat.

**Prüfen Sie bitte auch selbst genau, ob die Beglaubigungen den vorstehend genannten Anforderungen entsprechen. Genügt die Beglaubigung den genannten Anforderungen nicht, kann der Beleg nicht anerkannt werden!**

**Eine Kopie einer Beglaubigung ist nicht gültig!**

**Muster einer amtlichen Beglaubigung:**

① Hiermit wird amtlich beglaubigt, dass die vor-/  
umstehende Abschrift/Ablichtung mit der vor-  
gelegten Urschrift/Ausfertigung/beglaubigten/  
einfachen Abschrift/Ablichtung der/des

\_\_\_\_\_ übereinstimmt.  
Bezeichnung des Schriftstücks

Ort \_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_ Behörde \_\_\_\_\_  
Im Auftrag

② \_\_\_\_\_  
Unterschrift

③



Regierung von Oberbayern



## Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung in einem Gesundheitsfachberuf

### Hinweise zum Kostenzuschuss in Anerkennungsverfahren für ausländische Berufsqualifikationen

Seit dem 1. Dezember 2016 können Anträge auf einen **Kostenzuschuss für das Anerkennungsverfahren** für ausländische Berufsqualifikationen bei dem **Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH, Mühlenstraße 34, 09111 Chemnitz**, Support unter Tel. (0371) 53335-53, E-Mail-Adresse: [anerkennungszuschuss@f-bb.de](mailto:anerkennungszuschuss@f-bb.de), gestellt werden.

Förderfähig sind Kosten, die im Rahmen der Antragstellung entstehen, beispielsweise Gebühren und Übersetzungskosten. Da gerade geringverdienende Anerkennungssuchende oftmals eingeschränkte finanzielle Möglichkeiten haben, dient der Zuschuss in Höhe von **maximal 600,00 Euro** pro Person gerade auch ausländischen Fachkräften in der Altenpflege. Gefördert werden diejenigen, die **keine anderweitige Unterstützung** z. B. nach dem SGB III erhalten.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.anerkennungszuschuss.de](http://www.anerkennungszuschuss.de).